FAQ · Schulwechsel und weiterführende Schulen

5.10 – Kann mein Kind ohne Gymnasialempfehlung auf ein Gymnasium in Berlin wechseln?

Für den Übergang auf ein Berliner Gymnasium gelten schulrechtliche Eignungs- und Aufnahmevoraussetzungen. Ob eine Aufnahme ohne die übliche Empfehlung möglich ist, richtet sich nach den aktuell geltenden Regeln und gegebenenfalls vorgesehenen weiteren Verfahren; eine pauschale Zusage wäre irreführend.

> **Praktisch wichtig:** Prüfen Sie rechtzeitig die für den gewünschten Übergang geltenden Voraussetzungen und lassen Sie einen ablehnenden Bescheid anhand seiner konkreten Begründung prüfen.

Weitere Orientierung: Für den Übergang nach Klasse 6 zum Schuljahr 2027/28 gilt nach den Berliner Informationen: Bei einer Notensumme über 14 in den maßgeblichen Fächern und Halbjahren ist ein bestandener Probeunterricht zum Nachweis der gymnasialen Eignung erforderlich. Eine frühere pauschale Gymnasialempfehlung ist deshalb nicht der alleinige Prüfmaßstab. Amtliches Aufnahmeverfahren.

Rechtsgrundlage / vertiefende Informationen: Ablehnung am Gymnasium

> **Für Eltern wichtig:** Für den Übergang in Jahrgangsstufe 7 wurde das Berliner Gymnasialverfahren verändert. Ob ein Probeunterricht für den Nachweis der Eignung erforderlich ist, hängt insbesondere von der maßgeblichen Notensumme und den geltenden Übergangsregeln ab. Prüfen Sie die aktuellen Informationen der Berliner Schulverwaltung für das betreffende Schuljahr; ältere Hinweise zur Gymnasialempfehlung können überholt sein.

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulwechsel.html#faq-073
PDF erstellt am: 27.11.2026